

# Milobader Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung  
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad  
und das obere Enzthal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1,20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Verkehr monatlich 1,26 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 39 bei der Oberamtskassendirektion Saarbrücken. — Postfach 2914 Stuttgart. — Druck: Engelhardt & Co., Wildbad; Hochheimer Druckerei J. J. Wildbad. — Postfach 2914 Stuttgart. — Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil die einseitige 16 mm breite Zeile 1 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenangebote 2 Pf.; im Restteil die 20 mm breite Zeile 1 Pf. — Rabatt nach vorbeschriebenem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontoforderungen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachzahlungspflicht weg. — Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 54, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 49

Februar 479

Mittwoch den 27. Februar 1935

Februar 479

70. Jahrgang

## Vor zehn Jahren:

Wiederbegründung der NSDAP, am 27. Februar 1925

NSR. Am Dienstag, dem 24. Februar 1920, also fünf Jahre und drei Tage vorher, trat die NSDAP — die sich damals noch DAP (Deutsche Arbeiter-Partei) nannte — zum ersten Male mit einer großen öffentlichen Versammlung hervor. In dieser Versammlung gab Adolf Hitler das Parteiprogramm in seinen Grundzügen bekannt.

„Diese Versammlung“ — so schrieb der „B. V.“ damals — „hinterließ den Eindruck, daß eine Bewegung im Gange ist, die sich unter allen Umständen durchsetzen wird.“

Von da an ging es mit der Bewegung rapide bergauf und schon schien, nach einigen Jahren, der Sieg gewonnen, als der Verrat vom 9. November 1923 unter diese Entwicklung einsteifen den Schlüsselstein legte. Der Führer gefangen, viele seiner Mitkämpfer gleichfalls hinter Kerkermauern oder tot. Ein Kampf aller gegen alle schien einsetzen zu wollen. Wir Nazis im Lande verzweifeln. Völl Grimm wehrten wir uns gegen jene, die da glaubten, die Reste des Erbes des Nationalsozialismus, für Grüppchenbildung, an sich reißen zu können. Und daneben hofften und arbeiteten wir. Ost führerlos, aber unentwegt. Wir glaubten an einen Mann, der in Landsberg hinter Festungsmauern lag und wir fühlten instinktiv, daß seine Wiederkehr allein die Wende bedeuten könne. Die Wende, nach der sich die Bewegung „unter allen Umständen durchsetzen würde!“

Dann kam der 20. Dezember 1924, der Tag, an dem der Führer frei wurde. Und wenig später als zwei Monate rief er uns von neuem auf, die Fahne der Freiheit hochzureißen, seine Ideen ins Volk zu tragen, das Wert zu vollenden um das schon soviel deutsches Blut geflossen war. Am 27. Februar 1925 sprach Adolf Hitler, nach seiner Festungshaft, zum ersten Male wieder in großer öffentlicher Massenversammlung im Bürgerbräukeller zu München.

Aller Streit in den eigenen Reihen hatte mit diesem Augenblick, in dem der Führer die Neugründung der Partei verkündete, ein Ende. Sein Wort aber, das er an diesem Abend prägte, „In diesem Ringen gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder der Feind, der Marxismus, geht über Deutschlands Leiche, oder wir über die seine!“, kündete schon im ersten Augenblick der Neugründung der Bewegung den Gegnern, daß der stahlharte Wille ihrer Führung im Feuer des Verrats an der Feldherrnhalle nur noch fester geworden war und der jubelnde Beifall der Tausende im Bürgerbräukeller zeigte, daß auch diejenigen, die sich erneut zur Fahne des Nationalsozialismus bekannten, von der gleichen glühenden Kampfbereitschaft befeuert seien. In diesem Geiste begann das Werk von neuem!

Wo der Führer sprach, da flogen ihm die Herzen zu. In Nürnberg hinreichendes Bekenntnis zu ihm. Hier hatte Julius Streicher die Einheit der Bewegung gewahrt. Am 10. März sollten fünf Massenversammlungen an einem Abend in München stattfinden. In fünf Riesensälen sollte Adolf Hitler zu seinen Volksgenossen sprechen. Diese Versammlungen wurden von der Münchener Polizeidirektion, unter der Regie des Herrn Mantel, verboten. Der erste Dolchstoß des Gegners, der zu begreifen begann, daß aus Verrat nie ein Sieg kommen könne. Indessen sprach Adolf Hitler in den Sektionsversammlungen. Treuebekenntnisse aus allen Gauen Deutschlands und aus Oesterreich liefen ein.

Dann trat die NSDAP, in den Wahlkampf um das Reichspräsidentenamt ein. Ebert war gestorben. Es ging um den Kandidaten der nationalen Opposition, mit der die NSDAP, in diesem Falle in eine Front trat. Adolf Hitler aber blieb das Reden in öffentlichen Versammlungen in Bayern auch dann noch verboten, als die NSDAP, sich im zweiten Wahlgange für Hindenburg einsetzte!

Indessen sprach Adolf Hitler vor vielen Zehntausenden in Plauen. Im roten Plauen, das inzwischen bereits zu einer Hochburg des Nationalsozialismus geworden war. In Württemberg, in Stuttgart, in Zwickau, Chemnitz usw., bis dann am 7. August 1925 die erste Hitlerversammlung außerhalb Bayerns verboten wurde. Es handelte sich um eine große öffentliche Kundgebung in Halberstadt. Herr Hörsing zeichnete für diesen Streich verantwortlich. Das war der Auftakt zu einem neuen Feldzug gegen die NSDAP, bis weit über das Jahr der Wiedergründung. Ein Feldzug, in dem sich neben Bayern selbstverständlich der rote Zar von Preußen, Herr Severing, hervorhob, der es Adolf Hitler ebenfalls unmöglich machte, zu reden.

Wenn wir des historischen Tages, der Neugründung der Partei, des Tages von vor zehn Jahren gedenken, dann ist es nicht mehr wie recht und billig, daß wir uns des unbekannteren Pioniers des Nationalsozialismus aus dieser Zeit erinnern. Ihm zur Ehre und deswegen, daß wir nie vergessen, daß die Kleinarbeit, die er übte, damit aus diesem 27. Februar 1925 der 30. Januar 1933 werden konnte, heute noch genau so notwendig ist als damals. Im Großen müht, im Kleinen treu und unermüdet, so kann man das Wesen der Träger dieses Kleinlampes, vor allem in den Jahren der Zerrissenheit, der Bedrückung, der Mundtotma-

## Tagesspiegel.

Das Reichskabinett hat in seiner Dienstag-Sitzung eine Reihe von Gesetzen verabschiedet.

An der Feier zur Rückgliederung der Saar an Deutschland, zu der jetzt das Programm vorliegt, wird die gesamte höhere Führerschaft des Reiches, viele Minister, Reichsleiter und Gauleiter teilnehmen.

In mehr als 30 Verordnungen sind die Bestimmungen festgelegt, unter denen die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung geschieht.

Am Dienstag tagte der französische Ministerrat; dabei hat Außenminister Laval über die Zusammenkunft mit den österreichischen Ministern und die Vorverhandlungen über die in Aussicht stehenden deutsch-englischen Besprechungen berichtet.

Der Begründer der weltberühmten Schwenninger und Billinger Uhrenfabriken, Geh. Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Jakob Kienzle, ist im 76. Lebensjahr in Zürich gestorben.

Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung, die es mehr als 15 Jahre entzogen war, wird unter möglicher Berücksichtigung der saarländischen Verhältnisse schriftlich erfolgen. Deshalb treten am 1. März nur die rechtsrechtlichen Bestimmungen in Kraft, deren Einführung durch den Wechsel der Regierungsgewalt geboten ist. Ein Teil der in mehr als 30 Verordnungen niedergelegten Bestimmungen trägt dem Umstand Rechnung, daß die Rückgliederung des Saarlandes an das Reich und nicht an die Länder erfolgt, zu denen es früher gehörte. Ein anderer Teil enthält Bestimmungen, die sich aus der Umstellung der Währung und der Verlegung der Zollgrenze ergeben. Soweit nichts besonderes bestimmt ist, bleiben vorläufig die bisher im Saarland geltenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

## Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung

Berlin, 26. Febr. Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung, die es mehr als 15 Jahre entzogen war, wird unter möglicher Berücksichtigung der saarländischen Verhältnisse schriftlich erfolgen. Deshalb treten am 1. März nur die rechtsrechtlichen Bestimmungen in Kraft, deren Einführung durch den Wechsel der Regierungsgewalt geboten ist.

Ein Teil der in mehr als 30 Verordnungen niedergelegten Bestimmungen trägt dem Umstand Rechnung, daß die Rückgliederung des Saarlandes an das Reich und nicht an die Länder erfolgt, zu denen es früher gehörte. Ein anderer Teil enthält Bestimmungen, die sich aus der Umstellung der Währung und der Verlegung der Zollgrenze ergeben. Soweit nichts besonderes bestimmt ist, bleiben vorläufig die bisher im Saarland geltenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Im einzelnen regelt die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes Aufbau und Gliederung der Behörde des Reichskommissars, zwei weitere die rechtlichen Verhältnisse der Saarbeamtenschaft und das Post-, Ausländerpolizei- und Meldewesen. In Kraft gesetzt werden sämtliche wichtigen Bestimmungen zum Schutze von Volk, Staat und Partei, das Polizeiverwaltungs-gesetz und eine Reihe weiterer verwaltungsmäßiger Sonder-vorschriften.

Auf dem Gebiet der Rechtspflege bestimmt die Verordnung über die vorläufige Regelung der Gerichtsverfassung die Justizorganisation im Saarland. An die Stelle des bisherigen Obersten Gerichtshofes in Saarlouis tritt das Oberlandesgericht in Köln, das jedoch in Saarlouis besondere Senate einrichtet. Das Reichsstrafgesetzbuch tritt mit allen Änderungen- und Ergänzungsbestimmungen in Kraft, ebenso die Zivilprozessordnung und das Zwangsvollstreckungsnotrecht, sowie das Wechsel- und Scheckrecht. Andere Verordnungen betreffen die Umwandlung von Frankenschulden in Reichsmarkschulden, die Eintragung von Reichswährungsbeträgen im Grundbuch und Schiffsregister, die Umstellung von Kostenvorschriften, das Mietminderungsverfahren und die Zuständigkeit in Familien- und Nachlasssachen.

In einer Verordnung des Reichsfinanzministers wird die Organisation der Finanzverwaltung geregelt. Die bisher im Saarland bestehenden zwölf Finanzämter bleiben erhalten, außerdem wird eine Zweigstelle des Landesfinanzamtes Würzburg und eine Dienstzweigstelle in Saarbrücken errichtet. Ferner wird die Einführung der Reichswährung und des Reichs-verbrauchssteuerrechts in zwei weiteren Verordnungen im Einzelnen geregelt.

Zahlreiche wirtschaftliche Vorschriften werden durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers eingeführt, darunter das Gesetz über das Kreditwesen, die Kartellverordnung, das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft, die Verordnung über die Industrie- und Handelskammern und das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, ferner das Gesetz zur Förderung des Außenhandels und verschiedene Vorschriften über den Warenverkehr und Preisbindungen. Auch das Lagerstätten-gesetz wird auf das Saarland ausgedehnt, dessen Vergrecht durch eine weitere Verordnung vereinheitlicht wird, da das preussische Vergrecht auch für den früher bayerischen Teil Geltung erhält. Die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und Bauparlaffen

wird dem im Reich geltenden Recht angepaßt und die Abwicklung der im Reich nicht zugelassenen Kapitalisationsgesellschaften geregelt.

Da auf sozialpolitischem Gebiet die Entwicklung in den letzten 15 Jahren, besonders aber seit dem 30. Januar 1933, stark vorangegangen ist, sind hier in größerem Umfange Ueberleitungsbestimmungen erforderlich, jedoch wird das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit zum größten Teil in Kraft gesetzt. Dies gilt auch für das Gesetz über die Heimarbeit. Mit der Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit wird begonnen. Auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts wird der Kündigungsschutz der älteren Angestellten und die Lohnzahlung am 1. Mai eingeführt, ferner der größte Teil des Arbeitsschutzgesetzes, das bald voll in Kraft sein wird. Eine besondere Verordnung regelt die Ueberleitung der Arbeitslosenhilfe. Auch die Ueberleitung auf dem Gebiete der Sozialversicherung, die den saarländischen Arbeitnehmern zahlreiche Verbesserungen bringt, wird für die verschiedenen Versicherungszweige ausführlich geregelt. Den Kriegsschädigten und Kriegserheblichen werden alle Vorteile des Reichsversorgungsgesetzes gewährt. Für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms werden u. a. für Klein-siedlungsmassnahmen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen.

In den Rahmen der wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Maßnahmen gehören auch die Arbeiten der Preisüberwachung, für die die rechtlichen Grundlagen eingeführt werden. Außerdem ergehen als Sofort-Massnahmen Verordnungen über Klein-handelspreise von Lebensmitteln und Tabakwaren und zur Behinderung von Mietpreiserhöhungen im Saarland.

Weitere Verordnungen regeln die Rückgliederung der Saar-Eisenbahnen sowie das Post- und Fernmeldewesen.

Aus dem Geschäftsbereich des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda werden das Lichtspielgesetz, das Gesetz über den Werberrat der deutschen Wirtschaft sowie die Bestimmungen über Fremdenverleumdung und Missbrauchsführungsrechte eingeführt.

## Die Saar-Rückgliederungsfeier

Das amtliche Programm

Saarbrücken, 26. Febr. Das amtliche Programm für die Rückgliederungsfeierlichkeiten an der Saar liegt nun vor. Es wird sich an den Feiern fast die gesamte höhere Führerschaft des Reiches, viele Minister, Reichsleiter und Gauleiter beteiligen.

Am 1. März um 9.30 Uhr wird die Rückgliederung des Saargebietes in geschlossenem Rahmen durch Baron Aloisi und den Dreierauschuss des Völkerbundes an Reichsminister Dr. Fric im Kreis-Ständehaus zu Saarbrücken vollzogen.

Um 10.15 Uhr erfolgt die feierliche Klagenhehlung vor dem Gebäude der Regierungskommission, der sich der gleiche feierliche Akt auf der Bergwerksdirektion anschließen wird.

Um 11.15 Uhr wird Reichskommissar Gauleiter Bärkel durch den Reichsminister Dr. Fric im Rathaus zu Saarbrücken feierlich eingeführt.

Um 13 Uhr ist Beginn des Aufmarsches.

19.45 Uhr wird die historische Wechselrede zwischen dem Führer und dem Gauleiter Bärkel anlässlich der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses in den Morgenstunden des 15. Januar wiederholt.

Um 20 Uhr beginnt die Befreiungskundgebung auf dem Platz vor der Regierungskommission, die über alle deutschen Sender übertragen wird. Es werden sprechen der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, Reichsminister Dr. Göttele und Reichskommissar Bärkel.

Anschließend an die Kundgebung findet in Saarbrücken ein Nietenfeuerwerk statt, bei dem die Ufer der Saar illuminiert werden. In allen Ortschaften mit Ausnahme von Saarbrücken finden Fackelzüge statt.

Am zweiten Tage werden die Führer der Bewegung eine Rundfahrt durch das Saargebiet antreten. Für den 2. März sind ferner eine Anzahl weiterer Feierlichkeiten vorgesehen. In den Abendstunden wird in Saarbrücken der große Fackelzug veranstaltet.

## Einzelheiten zur Saar-Rückgliederung

Aus den umfangreichen Verordnungen heben wir hervor:

Die Rechtsverhältnisse der Saarbeamtenschaft

sind durch die mit der Regierungskommission abgeschlossene und unter dem 8. Februar 1935 als Reichsgesetz verkündete Vereinbarung geregelt. Die Abrede geht davon aus, daß die von der deutschen Regierung in den Saardienst beurlaubten Beamten in die deutschen Dienste zurücktreten, daß die von der Regierungskommission des Saargebietes eingestellten Beamten deutscher Staatsangehörigkeit grundsätzlich, und daß die sogenannten Pécule-Beamten deutscher Staatsangehörigkeit nach Möglichkeit in deutsche Dienste übernommen werden. Die Saar-beamten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sollen unter Gewährung von Uebergangs- und Ruhegeld von der Regierungskommission des Saargebietes noch vor dem 1. März 1935 in den Ruhestand versetzt werden. Die Rechte der Beamten deutscher Staatsangehörigkeit, deren Uebernahme die deutsche Regierung ablehnt, oder die ihrerseits ablehnen, in deutsche Dienste zu treten, werden durch Verlegung in den Ruhestand mit Gewährung der entsprechenden Uebergangs- und Ruhestandsbezüge sichergestellt. Die nicht übernommenen Pécule-Beamten gelten mit ihrem Pécule als abgefunden. Besondere Bestimmungen

sind für die Kommunalbeamten vorgesehen. Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten.

Vom 1. März 1935 ab finden auf die unmittelbaren Reichsbeamten im Saarland die Reichsbesoldungsgesetze Anwendung. Eine Milderung innerhalb angemessener Grenzen ist gegenüber gewissen Beamten vorgesehen, die im Vergleich mit den deutschen Besoldungsordnungen günstiger gestellt sind. Hervorzuheben ist, daß nach Paragraph 1 der Verordnung über die Rechtsverhältnisse der Beamten des Saarlandes die Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit, die am 1. März 1935 das 60. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 1. Juli 1935 ihre Versetzung in den Ruhestand verlangen können, auch wenn sie noch dienstfähig sind.

Mit der

#### Einführung der reichsrechtlichen Passvorschriften

Im Saarland treten die bisher geltenden einschlägigen Bestimmungen der Regierungskommission außer Kraft. Damit verlieren auch die auf Grund dieser Bestimmungen ausgestellten Ausweise (Reisepässe und Personalausweise für Saareinwohner) ihre Geltung. Reichsangehörige Bewohner des Saarlandes, die Reisen in das Ausland zu unternehmen wünschen, müssen sich daher bei der für ihren Wohnort zuständigen Passbehörde (Polizeipräsident Saarbrücken, Landrat) deutsche Reisepässe beschaffen, die unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Mai 1935 gebührenfrei ausgestellt werden. Ausländer unterliegen, wie allgemein im Reich, auch für den Aufenthalt im Saarland dem Passzwang, d. h. sie müssen im Besitz eines ordnungsmäßigen Passes ihres Heimatstaates sein. Ausländer bedürfen außerdem einer besonderen schriftlichen Aufenthaltserlaubnis.

#### Einführung der Reichswährung im Saarland

Am Stelle des französischen Geldes werden mit Wirkung vom 1. März 1935 die deutschen Münzen und Reichsbanknoten gesetzliche Zahlungsmittel. Auch die Reichenbankcheine werden gesetzlich zugelassene Zahlungsmittel im Saarland, wie sie es im übrigen Reichsgebiet sind. Für französisches Geld besteht keinerlei Annahmepflicht mehr. — Verschiedene Verordnungen und Verfügungen der Regierungskommission des Saargebiets und der ihr unterstellten Behörden bleiben bis auf weiteres in Geltung. In diesen Verfügungen, in den Ordnungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Körperschaften des öffentlichen Rechts werden oft Frankenbeträge genannt, z. B. für Abgaben, Gebühren, Strafen, Bußen, Rechtsverhältnisse und Rechtsmittelgrenzen. In diesen Fällen sind 8 Franken in 1 Reichsmark umzurechnen. Wird also z. B. in einer Polizeiverordnung eine Geldstrafe bis zu 1200 Franken angedroht, so ist die Vorschrift so zu verstehen, als ob in ihr von 200 RM. statt von 1200 Franken die Rede wäre. — Dieses ist der wesentliche Inhalt der „Verordnung über die Einführung der Reichswährung im Saarland“.

#### Verordnung über die Saar-Eisenbahn

Im Reichsgesetzblatt vom 26. Februar wird eine Verordnung über die Saar-Eisenbahnen veröffentlicht. Danach wird auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes verordnet, daß die im Eigentum des Reiches stehenden Eisenbahnen im Saarland als Reichseisenbahnen im Sinne des Reichsbahngesetzes gelten und von der Deutschen Reichsbahngesellschaft verwaltet und betrieben werden. Diese übernimmt die Verwaltung und den Betrieb der Saar-Eisenbahnen am 1. März 1935 mit allem Zubehör und allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Die im Dienste der bisherigen Eisenbahndirektion des Saargebiets stehenden Beamten werden, soweit sie im Dienst verbleiben, Reichsbeamte.

### Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 26. Febr. Das Reichskabinett genehmigte in seiner Sitzung am Dienstag zunächst die vom Reichsminister des Auswärtigen vorgelegte Bekanntmachung über die Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes. Es handelt sich hierbei um die bereits im wesentlichen bekannten Abkommen von Rom, die insbesondere auch die Uebertragung des Eigentums an den Saargruben, Eisenbahnen usw. und die Regelung der Währungs-, Schulden- und Versicherungsfragen enthalten.

Weiter verabschiedete das Reichskabinett die vom Reichsjustizminister vorgelegte neue Vergleichsordnung, die die Mängel der geltenden Vergleichsordnung beseitigt und die ganze Materie einer gründlichen Umgestaltung un-

terwirft. Hierdurch werden unwürdige Schuldner wirksamer als bisher vom Vergleichsverfahren ferngehalten und die Verträge einzelner Gläubiger, sich auf Kosten der Mitgläubiger Sonderprivilegien zu verschaffen, nachdrücklich unterbunden.

Angenommen wurde ein Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien, ein Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschuhberechtigten sowie der Fischereibeamten und Fischereiaufsicher, weiter ein zweites Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, wodurch eine weitere steuerliche Begünstigung für Personen- und Lastkraftwagen eintritt, insbesondere durch eine Bevorzugung der Kraftwagen, die mit nichtflüchtigen Treibstoffen getrieben werden.

Berabschiedet wurde ein Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches, durch das ein einheitlicher amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten geschaffen wird.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schafft die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung des Schwindels bei Ausverkäufen. Ein Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches erleichtert insbesondere die Bareinzahlung bei Einlagen durch Zulassung der Ueberweisung auf das Bankkonto.

Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften schafft für die Zukunft die Möglichkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus berufsfremder Tätigkeit abzulösen und der Landwirtschaft wieder zuzuführen.

Durch ein vom Reichswirtschaftsminister vorgelegtes Gesetz wird der Uebergang des Bergwesens auf das Reich eingeleitet. Dieses Gesetz, das eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch nicht bringt, aber bereits die Bergheute und die Bergwirtschaft zu einer Reichsangelegenheit macht und die Landesbergbehörden dem Reichswirtschaftsminister unterstellt, ist als der Vorläufer eines Reichsberggesetzes anzusehen.

Durch ein Gesetz über die Gewährleistung für den Dienst von Schuldverschreibungen der Konversionsklasse für deutsche Auslandsschulden wird eine Regelung getroffen, durch die diese Schuldverschreibungen zukünftigen Beschränkungen durch die Devisengesetzgebung nicht unterliegen sollen.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches, durch das die Anteile der Länder an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer gekürzt werden, wenn diese Steuern gewisse Beträge überschreiten.

### Die neue Vergleichsordnung

Berlin, 26. Febr. Die neue Vergleichsordnung, die auch in der Akademie für Deutsches Recht beraten wurde, vertritt nationalsozialistische Wirtschaftsgrundsätze.

Das Gesetz schreibt vor, daß den Gläubigern in jedem Vergleich 35 v. H. ihrer Forderungen (bisher 30 v. H.) gewährt werden müssen, und führt diesen Mindestsatz auch für den Liquidationsvergleich ein. Wird dem Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr gewährt, so muß der Mindestsatz 40 v. H. betragen. Kommt der Schuldner mit der Erfüllung des Vergleiches in Verzug, so wird nicht nur der Erlaß, sondern auch die Stundung von Forderungen hinfällig.

Das Eröffnungsverfahren ist gegenüber dem bisherigen Recht dahin geändert, daß es nicht mehr der Einverständniserklärung der Gläubigermehrheit für die Eröffnung des Verfahrens bedarf.

Um während der zur Prüfung des Eröffnungsantrages benötigten Zeit die Geschäftsführung des Schuldners zu überwachen und das Vermögen des Schuldners gegen den Zugriff einzelner Gläubiger und gegen seine eigenen Verfügungen zu schützen, hat das Gericht alsbald nach Eingang des Eröffnungsantrages einen vorläufigen Verwalter zu bestellen. Auch kann

es dem Schuldner Verfügungsbeschränkungen auferlegen und auf Antrag des Verwalters Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner auf die Dauer von sechs Wochen einstweilen einfellen.

Damit unwürdige Schuldner vom Vergleichsverfahren ausgeschlossen werden, sind einige neue Ablehnungsgründe zu denen des bisherigen Rechtes hinzugekommen. So muß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden, wenn der Schuldner innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkursverfahren oder ein Vergleichsverfahren durchgemacht oder den Offenbarungseid geleistet hat, ferner wenn der Schuldner eine so mangelhafte Buchführung hat, daß ein hinreichender Ueberblick über seine Vermögenslage nicht ermöglicht wird. Schließlich muß die Eröffnung abgelehnt werden, wenn durch den Vergleich das Unternehmen des Schuldners nicht erhalten werden könnte.

Bei der Bestellung des Vergleichsverwalters, der an die Stelle der Vertrauensperson des bisherigen Rechtes tritt, ist das Gericht nicht wie nach dem bisherigen Recht an die Vorschläge der Gläubigermehrheit gebunden, sondern in seiner Entscheidung völlig frei.

Das neue Gesetz stärkt auch die Stellung des Vergleichsverwalters gegenüber dem Schuldner und bestimmt, daß der Schuldner Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetriebe gehören, nur mit Zustimmung des Vergleichsverwalters eingehen soll. Der Schuldner soll auch die Eingehung von gewöhnlichen Verbindlichkeiten unterlassen, wenn der Verwalter dagegen Einspruch erhebt, und hat auf Verlangen des Verwalters zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder von dem Verwalter entgegengenommen und Zahlungen nur von dem Verwalter geleistet werden.

Der Ausdruck „Offenbarungseid“ für die eidliche Erklärung des Schuldners über seine Vermögenslage ist beseitigt. Auch ist nicht mehr erforderlich, daß der Schuldner seiner Firma den Zusatz „im Vergleichsverfahren“ beifügt. Entgegen der bisherigen Regelung wird nach der Bestätigung des Vergleiches das Vergleichsverfahren in der Regel noch nicht aufgehoben, sondern läuft zur Ueberwachung der Vergleichserfüllung weiter. Bei juristischen Personen kann nach neuem Recht auch noch im Liquidationsstadium ein Vergleichsverfahren stattfinden.

### Die Beseitigung der Gerichtsferien

Die Rechtspflege muß jederzeit den jeweiligen Bedürfnissen der rechtsuchenden Bevölkerung entsprechen. Bisher stand der Erfüllung dieser Forderung in der bürgerlichen Rechtspflege und bis zu einem gewissen Grade auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Einrichtung der Gerichtsferien entgegen. Die bei den preussischen Gerichten während des letzten Jahres gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sich auch ohne Gerichtsferien der Rechtspflegebetrieb reibungslos und gleichmäßig durchführen läßt.

### Einführung eines Arbeitsbuches

Mit der Einführung des Arbeitsbuches geht die Reichsregierung einen Schritt weiter auf dem Wege zur Sicherung eines planmäßigen Arbeitseinsatzes. Das Arbeitsbuch wird als amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten dienen, der es erleichtern soll, in der Wirtschaft den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen, den Jubrand zu überfüllten Berufen und die Landflucht abzumengen und Schwarzarbeit zu verhindern. Durch das neue Gesetz wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, das Arbeitsbuch vom 1. April 1935 an allmählich einzuführen. Späterhin wird kein Arbeiter oder Angestellter mehr beschäftigt werden dürfen, der nicht im Besitz des für ihn vorgeschriebenen Arbeitsbuches ist. Die Arbeitsbücher werden von den Arbeitsämtern ausgestellt. Anderen Stellen ist die Ausstellung von Arbeitsbüchern oder ähnlichen Ausweisen, von denen die Einstellung als Arbeiter oder Angestellter oder eine Bevorzugung bei der Einstellung abhängen soll, vom 1. April 1935 an bei Strafe untersagt.

### Gegen den unlauteren Wettbewerb

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb soll nachdrücklicher als es bisher möglich

## SUSE

Der Liebe Leid  
und Glück.

Roman von Robert Fuchs-Wiska.

74

Rechtswort.

Mit traurigem Gesicht sah Suse sie an. „Die Wochen seither erschienen mir immer so schön und reich an Glück. Ich glaube, Frau Maria, Sie werden die erste sein, die einen Schatten hineinbringen will. Es ist mein Verhängnis, daß der Unfriede mir folgt, wohin ich auch komme!“

Das klang so enttäuscht, daß Maria sich gern bezwungen und Suse etwas Liebes entgegen hätte. Indes vermochte sie nicht, ein Gefühl des Reides gegen die Freundin zu unterdrücken. So antwortete sie: „Es scheint mir allerdings, als vertiefe sich der Abstand zwischen meinem Mann und mir, seitdem er Sie kennt. Das soll kein Vorwurf für Sie sein, Suse. Ich weiß, Sie geben ihm keine Veranlassung dazu. Aber warum kann er denn lachen und fröhlich werden, wenn er Sie sieht? Warum bleibt er es nicht, wenn er mit mir allein ist?“

Suse sah nachdenklich da, ehe sie auf Marias Fragen die Antwort fand.

„Vielleicht, Frau Maria, liegt das an Ihnen selbst? Vielleicht sind auch Sie anders, wenn ich nicht im Hause bin?“

Maria lachte leise: „Ich wußte ja, daß Sie ihn in Schutz nehmen würden. Das gleiche hat nämlich mein Mann vorhin gesagt — ich ändere mich, sobald Sie wieder fort seien. Entschuldigen Sie, Frau von Gerdenring... Sie müssen Verabredungen mit meinem Mann ein wenig geschickter treffen!“

Vor dem beleidigten Blick Suses schlug sie die Augen nieder.

„Sind Sie eifersüchtig?“ Suse fragte das, ohne den halb unawakten Ernst des Wortes hinter dem her-

haften Ton der Frage verbergen zu können, mit dem sie die Beleidigung zu überhören trachtete.

Da setzte sich Maria steif auf und sah mit großem, ernsthaftem Blick nach der Freundin.

„Hätte ich Grund, auf meinen Mann eifersüchtig zu sein — keinerlei Gewalt könnte mich in seinem Hause zurückhalten!“ warf sie hin.

Und unter der harten Antwort der jungen Frau kam ein Gefühl des Fremdverdens über die arme Suse. Traurig geworden, schwieg sie, um Maria nicht noch mehr zu reizen.

Der Rest des Nachmittags verging dann in gleichgültigen Gesprächen. Die einmal verordnete Stimmung kam nicht mehr über Unterhaltungen hinaus, die das Kind oder Suses Stellung als Erzieherin bei einer vornehmen deutschen Familie betrafen.

Als Maria ihrem Manne von der Bekanntschaft mit Suse und von ihrem Wunsche, Trudchen ins Haus zu nehmen, erzählt hatte, waren des Rechtsanwalts Aeußerungen ein wenig zweifelnd und zurückhaltend geblieben. Nachdem er jedoch auf einem gemeinsamen Spaziergang Mutter und Kind kennengelernt hatte, fand er Marias Absicht, zu helfen, sehr begreiflich und freute sich im stillen Sinn über den wohlthätigen Sinn seiner jungen Frau. Die herzlich gern er ihr ein Verlangen erfüllte, bewies er, indem er sich sofort nach einem Platz für Suse umtat. Bei seinen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zu ersten Familien der Stadt fiel es ihm nicht schwer, etwas Passendes zu finden, indem er seinen Einfluß geltend machte.

So kam Suse gar bald im Hause des deutschen Gesandten unter und brauchte sich dieser Stellung nicht zu schämen. Denn sie war hier weit mehr Mitglied der Familie, als nur die belehrende und erziehende Dame des Söhnchens.

An Clementine hatte Suse noch nicht geschrieben. Sie fürchtete sich vor dem Augenblick, in dem sie mit Just, als dem Vorwunde Trudchens, in Verbindung zu treten hätte. So genoß sie behaglich die sie freier und

riedlicher machende Zeit ihrer Unabhängigkeit und begann die Leiden des Winters zu verwinden.

Das melodische Stundenerlösen des Zeitlockentums schwang sich in einer Kirchenliedweise über den Sommertag hinaus und rann als ein aus der Höhe Kommendes, feines Läuten in die Straße mit dem alten Brunnen.

Da öffnete der Rechtsanwalt die Tür.

„Marieli — es ist Zeit zu gehen. Frau Suse, wenn der alte Suggisberger recht behält, dann sehen Sie heute etwas, das Sie sobald nicht vergessen werden.“

„Ich komme nicht mit!“ erwiderte unwirsch Frau Maria.

„Nicht?“ tief er und trat, in das Zimmer kommend, dicht neben sie. „Maria, du vergiffest, daß ich bereits Befehl gab, den Wagen zu bespannen. Gib nicht immer den Dienstboten Gelegenheit, sich Gedanken darüber zu machen, daß von uns beiden stets jeder seine eigenen Wege geht.“

„Ich bleibe zu Hause!“ beharrte sie.

Das rötliche Gesicht des Anwalts wurde um einen Schein dunkler: „Dann, Frau von Gerdenring, bitte ich, daß wenigstens Sie mich nicht im Stiche lassen.“

Suse war im Zweifel, wie sie sich verhalten sollte.

„Ich danke Ihnen, Herr Wangelin, für die Einladung. Ich möchte ja gern das berühmte Märchen Ihrer Heimat kennenlernen — allein, wenn Maria nicht mitfährt, so muß ich wohl für diesmal darauf verzichten.“

„Man ist in der Gesellschaft daran gewöhnt, mich ohne meine Frau zu sehen!“ sagte er. „Mir wird das längst nicht mehr verübelt. So können Sie unbeschadet Ihres Ansehens mit mir fahren. Daß ich mich nicht wie ein Junggeselle betrage, wissen die Verner. Obwohl ich alle Berechtigung dazu hätte!“ lechzte er mit hartem Spott hinzu. Und das Lachen klang ein wenig zu laut in seiner Gezwungenheit.

(Fortsetzung folgt).

war, Mißbräuchen bei Ausverkäufen entgegengetreten werden. Deswegen wird nicht nur, wie schon nach bisherigem Recht dem Ausverkäufer selbst, sondern auch Personen, die zu ihm in naher Beziehung stehen, die Eröffnung oder Fortsetzung eines gleichen Geschäftes innerhalb eines Jahres nach dem Ausverkauf unterlag. Weiter soll verhindert werden, daß beim Wechsel des Geschäftsinhabers Ausverkäufe stattfinden. Deswegen ist es nach Beginn des Ausverkaufs jedermann verboten, mit Waren aus dem Ausverkaufsunternehmen den Geschäftsbetrieb in demselben oder in unmittelbar benachbarten Räumen aufzunehmen.

Während bisher Saisonjährling, Inventurverkäufe und andere Veranstaltungen von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden konnten, sieht das neue Gesetz in erster Linie den Erlaß der den Verkauf regelnden Bestimmungen durch den Reichswirtschaftsminister oder eine von ihm bestimmte Stelle vor.

### Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

Das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften erzieht den Paragraph 3 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitsverhältnisses vom 15. Mai 1934 durch folgenden Wortlaut:

1. Zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften kann der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anordnen, daß Arbeiter oder Angestellte, die innerhalb bestimmter Zeit vor Erlass der Anordnung in der Landwirtschaft tätig waren, aber zur Zeit des Erlasses der Anordnung in anderen als landwirtschaftlichen Betrieben oder Berufen mit anderen als landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind, vom Unternehmer (Arbeitgeber) ihres Betriebes zu entlassen sind.

2. Die Vorschriften, nach denen eine Kündigung nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestellen zulässig ist, bleiben unberührt.

Von der Befugnis soll, wie in der Begründung erklärt wird, auch künftig nur insoweit Gebrauch gemacht werden, falls der Arbeitsbedarf der Landwirtschaft auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.

### Sigung des französischen Ministerrates

Laval berichtet

Paris, 26. Febr. Unter Vorsitz des Präsidenten der Republik, Lebrun, fand am Dienstag ein Ministerrat statt. Dem amtlichen Bericht zufolge, hat Außenminister Laval über die laufenden außenpolitischen Verhandlungen und über die Ergebnisse des Pariser Besuchs des österreichischen Bundeskanzlers und des österreichischen Außenministers Bericht erstattet. Nach einem Vortrag des Justizministers beschloß der Ministerrat, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Veröffentlichung falscher Nachrichten, die geeignet sind, die Disziplin oder die Stimmung (Le moral) des Heeres, der Marine oder des Luftheeres zu erschüttern, unter Strafe zu stellen. Der Arbeitsminister gab bekannt, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Staatsforsten unverzüglich Aufforstungs- und Wegeinstandungsarbeiten in Angriff genommen werden, bei denen vorzugsweise französische Arbeitslose der betreffenden Gegenden beschäftigt werden sollen. Sollten in gewissen Bezirken nicht genügend einheimische Arbeitskräfte verfügbar sein, so komme auch die Einstellung ausländischer Arbeitsloser in Frankreich in Betracht. Lehnen ausländische Arbeitslose die ihnen angebotene Arbeitsgelegenheit ohne stichhaltige Begründung ab, so verlieren sie ihren etwaigen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, und es wird ihnen ihre Arbeitskarte entzogen.

In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß Außenminister Laval dem Präsidenten der Republik den Gesetzentwurf zur Ratifizierung der in Rom zustande gekommenen Abmachungen über die kolonialen Jugendkontakte an Italien und des Statuts der Italiener in Tunisien zur Unterschrift vorgelegt hat. In diesem Zusammenhang berichtete er über seine Besprechungen mit den österreichischen Ministern, die sich größtenteils auf den Plan eines Donaupasses bezogen. Laval habe seinen Ministerkollegen mitgeteilt, daß er aus der Fühlungnahme mit den österreichischen Ministern einen befriedigenden Eintrag mitgenommen habe. Es sei zwar kein Text aufgesetzt worden, denn der Donaupass könne nur in Zusammenarbeit mit den übrigen daran interessierten Ländern aufgesetzt werden. Aber der französische Außenminister und die beiden österreichischen Minister hätten sich über Formeln einigen können, die ihre gleiche Auffassung feststellen und die gegenwärtigen Verhandlungen in beträchtlichem Maße vorwärts bringen können.

Der französische Botschafter in Rom ist durch einen ausführlichen telegraphischen Bericht vom Quai d'Orsay unterrichtet worden, damit er die italienische Regierung über die in Paris geleistete Arbeit aufklären kann.

Weiter wird bekannt, daß sich der außenpolitische Bericht Lavals auch auf die kommenden deutsch-englischen Verhandlungen bezogen hat. Man unterstreicht, daß England zwar in eine Zwiesprache mit Deutschland eingewilligt habe, daß vorher der englische Außenminister die Gelegenheit seiner Anwesenheit in Paris zu einer Begegnung mit dem französischen Außenminister benutzen werde. Die beiden Außenminister werden sich bei einem Frühstück in der britischen Botschaft treffen. Ihre Begegnung soll mehr den Charakter eines freundschaftlichen Meinungsaustausches als den einer richtigen Besprechung haben.

Man glaubt in Paris sagen zu können, daß die französische und die englische Regierung darin einig seien, den Grundriß der Gleichzeitigkeit der Londoner Vorschläge vom 3. Februar entschieden aufrechtzuerhalten. Diese grundsätzliche Übereinstimmung lasse jedoch den britischen Unterhändlern bei ihren Verhandlungen mit Deutschland volle Bewegungsfreiheit, da die Pariser Regierung den Verfahrensfragen nur nebenfachliche Bedeutung beimesse und im übrigen der Londoner Regierung vorschläge, die Stellungnahme vom 3. Februar zu wahren. Gleichzeitigkeit bedeute, daß alle Verhandlungen über die Londoner Vorschläge zum Abschluß gekommen sein müssen. Eine besondere Reihenfolge für die Verhandlungen sei dagegen nicht vorgesehen.

### Paris in Erwartung Simons

Paris, 26. Febr. Der französische Ministerrat trat am Dienstag unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten zu einer Sitzung zusammen, um sich mit einer Reihe innen- und außenpolitischer Fragen zu beschäftigen. Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird auch der bevorstehende Besuch des englischen Außenministers in Paris erwähnt werden, wobei die

französische Regierung trotz des privaten Charakters des Besuchs die Gelegenheit zu einem eingehenden Meinungsaustausch benutzte. Sir John Simon trifft am Donnerstag vormittag in Paris ein. Sehr wahrscheinlich wird der englische Botschafter am Donnerstag mit dem Frühstück gehen, zu dem auch der französische Außenminister Laval geladen wird. Dieses Frühstück soll nach Ansicht unterrichteter Kreise den Rahmen für die Unterredung der beiden Minister bilden, die sich vor allem wegen der Berliner Reise Sir John Simons sehr viel zu sagen hätten. „Welt Journal“ glaubt sogar zu wissen, daß Sir John Simon abendlich schon am Mittwoch in Paris eintreffe. Er werde wahrscheinlich die Gelegenheit benützen, um seinen französischen Kollegen über die Londoner Besprechungen mit dem österreichischen Bundeskanzler Schulzinnig zu unterrichten. Simon kehrt am Freitag nach London zurück.

### London und die Besuchsreise

London, 26. Febr. Der parlamentarische Mitarbeiter der „Times“ schreibt: Die Ankündigung des Staatssekretärs des Auswärtigen, daß er Berlin in der nächsten Zeit einen Besuch abstatten werde, war das Ergebnis eines vom Kabinett in seiner gestrigen Sonderung geäußerten Beschlusses. Die Minister waren übereinstimmend der Meinung, daß die Andeutung der deutschen Regierung, wonach jede in der englisch-französischen Erklärung aufgeworfene Frage auf eine Zusammenkunft zwischen britischen und deutschen Ministern geprüft werden solle, zur Annahme der Einladung berechtige. Man erwartet jetzt, daß Simon ungefähr Mitte nächster Woche nach Deutschland abreisen wird. Ob er allein oder vom Großvezelbewahrer Eben begleitet sein wird, ist noch nicht entschieden. Viel mag davon abhängen, ob auf den Besuch in Berlin Besuche in Moskau und Warschau folgen werden.

Es verlautet, daß der Sowjetbotschafter in London, Maist, nunmehr der britischen Regierung die formelle Einladung zu einem Besuch eines Vertreters oder von Vertretern Englands in Moskau übermitteln hat. Auch diese Angelegenheit wurde vom Kabinett geprüft, doch soll hierüber erst auf der Wochensitzung des Kabinetts am Mittwoch entschieden werden. Einige Kabinettsmitglieder sind der Meinung, daß ein Besuch in Sowjetrußland wünschenswert sei, daß es indes fraglich sei, ob der Besuch in erster Linie vom Staatssekretär des Auswärtigen selbst abgehandelt werden solle. Sie schlagen als Ausweg vor, daß Simon nach seinem Berliner Besuch nach London zurückkehren und dem Kabinett Bericht erstatten solle, und daß in der Zwischenzeit ein anderer Minister sowohl Moskau wie Warschau zur Erkundung der Haltung der Sowjetregierung und der polnischen Regierung gegenüber dem Ostpakt besuchen könnte.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ sagt, unter den britischen Ministern habe allgemeine Übereinstimmung darüber geherrscht, daß von einer Ausdehnung der Reise Simons wertvolle Ergebnisse erwartet werden könnten. Das Gerücht, wonach von sehr einflussreicher britischer Seite Widerspruch gegen diesen Gedanken geleistet worden sei, entbehre jeder Grundlage. Vor seinem Besuch in Moskau werde Simon übrigens nach London zurückkehren, um dem Kabinett über seine Berliner Besprechungen Bericht zu erstatten.

### Der Kampf um die Indien-Reform

Abänderungsorderungen der indischen Fürsten

London, 26. Febr. Der einstimmige Beschluß der Konferenz indischer Fürsten in Bombay, daß das Gesetz über die indische Verfassung abgeändert werden müsse, falls es für die indischen Staaten annehmbar sein soll, hat bei den englischen Gegnern der Indien-Reform große Genugtuung hervorgerufen.

„Daily Mail“, deren Besitzer Lord Rothermere die Fürsten wiederholt durch persönliche Telegramme zum Widerstand gegen die Regierungsverordnungen aufgefordert hat, spricht sogar von einem Ultimatum der Fürsten und von einem erschütternden Schlag für das britische Kabinett. Der Londoner Regierungspresse zufolge glaubt man in maßgebenden Regierungskreisen, daß die Bedenken der indischen Fürsten durch geeignete Abänderung des Wortlautes verschiedener Punkte, die sich auf ihre Stellung und auf ihre Rechte beziehen, beschwichtigt werden können. Es wird entschieden in Abrede gestellt, daß von einer Krise gesprochen werden könne.

### Die Reichsbahn belohnt Erfinder

Unter den vielen tausend Reichsbahnbediensteten gibt es eine Reihe findiger Köpfe, die ihre Mußzeit dazu benützen, Verbesserungsvorschläge für technische Einrichtungen usw. auszubringen. Alljährlich erhält die Deutsche Reichsbahn auf diese Weise zahlreiche Anregungen zu Verbesserungen technischer und organisatorischer Art, die meist schon deshalb besonders wertvoll sind, weil sie ganz aus der Praxis des täglichen Dienstes einzelner Beamter und Arbeiter entstanden sind. Der Wert solcher Erfindungen zeigt sich zwar erst häufig im Laufe der Jahre, aber dennoch läßt die Reichsbahn es sich angelegen sein, dieses Interesse und den außerordentlichen Eifer solcher Mitarbeiter und Erfinder durch Geldpreise anzuregen und wachzuhalten. So wurden im letzten Jahre für nützliche Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens allein etwa 110 000 RM. an die Reichsbahnbediensteten verteilt. Die Belohnungen gingen an 478 Erfinder, die ihre Vorschläge und kleinen oder größeren Erfindungen auf allen Gebieten des Eisenbahnwesens gemacht hatten.

### Höfeld-Prozess

Frankfurt, 26. Febr. Im weiteren Verlauf des Prozesses erhielten die Eltern das Wort. Frau Höfeld äußerte sich zu den belastenden Aussagen der mitangeklagten Tochter. Diese Angaben hatte sie im Vorjahr als unglauwbüchtig bezeichnet. Jetzt erklärt sie, nichts bestreiten zu wollen. Sie stellt es als möglich hin, daß sie der Mina am 5. Dezember, als Hilde mit der Peitsche geschlagen wurde, gesagt habe, es wäre ganz gut, wenn der Vater die Hilde todschlagen würde, denn dann komme er ins Juchhaus. Frau Höfeld suchte dann das Argument der Anklage aufzuklären, das dahin geht, daß ein Hauptgrund zur Tat der Wunsch der Frau war, den mit ihr befreundeten Beamten zu heiraten, der sich wahrscheinlich an einer ehelichen Verbindung gestoßen hätte, wenn eines der Kinder der Höfeld sich in Fürsorgeziehung befand. Als sich die Hilde ergüßte von ihr verabschiedet habe, habe sie der Tochter an der Tür noch gesagt: „Schreie nicht und bete.“

Der Ehemann Höfeld, der dann vernommen wurde, bemerkte, gelogen habe die Mina gerade nicht, aber hier und da gebe es Mißverständnisse. Zuerst sei von seiner Frau der Gedanke ausgegangen, ob Hilde nicht besser in den Tod gehen würde. Sie sei nicht wert, in eine Erziehungsanstalt zu kommen. Sie bestreite sich ja doch nicht. „Tu sie fort ins Wasser“, habe Frau Höfeld gesagt. Hilde habe noch gefragt, wie es vor sich gehe. Da habe er geantwortet: „Entweder bekommst du einen Herzschlag oder, wenn man den Mund aufmacht, so erstickt man dabei.“ Nachdem der Zettel geschrieben gewesen sei, habe er noch gefragt, ob die Sache nun wirklich ausgeführt werden solle. Darauf habe seine Frau erklärt: „Ja, es muß sein.“ Frau Hö-

feld warf ein: „Ich muß das nicht bestreiten.“ Auf der Brücke, so sagte der Ehemann weiter, sei es zum Abschied gekommen. Er habe der Hilde noch einen Kuß gegeben. Sie habe ihn erwidert. Darauf habe er der Hilde gesagt: „Schreie nicht.“ Nach Hause gekommen, habe er zu seiner Frau gesagt: „So schlägt die Hilde im Leben war, so tapfer war sie im Tode. Sie läßt dich grüßen.“ Der Angeklagte fuhr dann fort: „Ich habe den Willen ausgeführt, wie meine Frau befohlen hat.“ Er bestritt, weder seelisch noch geistig auf die Hilde eingewirkt zu haben.

### Raubüberfall auf einer Landstraße in Oberschlesien

Gleiwitz, 26. Febr. Auf der Straße Plawnowitz-Kubizitz überfielen zwei Männer, die mit Pistolen bewaffnet waren, hintereinander sieben Personen der Balvestremischen Verwaltung, das mit drei Personen besetzt war, an. Den Überfallenen näherten sie 21 RM. und ein Paar Schnürstiefel ab. Ein Räuber zog sofort die Stiefel an. Darauf zwangen die Räuber das Fuhrwerk, etwa 100 Meter in eine Waldschneise zu fahren. Dort bewachte ein Räuber die drei Opfer. Der andere ging wieder zur Landstraße, wo er zwei Radsfahrer anhält und sie zu dem Fuhrwerk brachte. Hier wurden sie ausgeraubt und mußten dann auf dem Wagen Platz nehmen. Der Räuber begab sich nochmals auf die Landstraße und hielt hier wieder zwei Radsfahrer an, von denen einer flüchtete. Der andere setzte sich zur Wehr, wurde aber von dem Räuber mit der Pistole so heftig auf den Kopf geschlagen, daß er zusammenbrach. Die Räuber flüchteten nun auf den geraubten Fahrrädern.

### Einbruchdiebstahl in einem ungarischen Rathaus

Budapest, 26. Febr. In Miskolc war am Sonntag das Rathaus der Schauplatz eines verwegenen, kaum glaubhaften Einbruchdiebstahls. Als die städtischen Beamten am Montag zum Dienst kamen, mußten sie zu ihrer Ueberraschung feststellen, daß Einbrecher den Sonntag dazu benutzt hatten, um im Rathaus 72 Zimmer, 140 Schreibtische, 52 Schränke und Geldschränke zu erschleichen. Die Einbrecher haben einen großen Geldbetrag und viele Akten mitgenommen. Sie dürften sich fünf bis sechs Stunden im Gebäude aufgehalten haben. Die beiden bewaffneten Heubuden der Nationalen Garde, die das Rathaus ständig bewachen, haben von den Einbrechern nichts bemerkt. Fingerabdrücke waren nicht zu finden. Trotz größter Polizeiaufgebots fehlt bisher jede Spur von den tollkühnen Dieben.

### Schwere Stürme im Atlantik und im Kanal

London, 26. Febr. Die über dem Atlantik und dem englischen Kanal wütenden Stürme haben großen Schaden angerichtet. Die beiden englischen Schiffe „Ottinge“ und „Hilleroft“ wurden in der Bucht von Bistava vom Sturm überfallen. Mehrere Schiffe eilten zur Hilfe und es gelang einem französischen Schlepper, die „Ottinge“ ins Schlepplau zu nehmen. Ueber das Schicksal der „Hilleroft“ ist noch nichts bekannt. Der britische Zerstörer „Viceroy“, der von Casablanca nach Gibraltar zurückkehrte, erlitt eine schwere Maschinenstörung. Besondere Gewalt erreichte der Sturm an der englischen Südküste. Bei Brighton gab es einen gewaltigen Hagel- und Gewittersturm, durch den mehrere Häuser beschädigt wurden. Die Halbinsel Portland bei Weymouth ist durch riesige Seen vom Festland abgeschnitten worden.

### Kohheiten bei Wiener Fußballspielen

Wien, 25. Febr. Bei sportlichen Veranstaltungen am Sonntag ereigneten sich wiederum wüste Ausbrüche. Bei einem Fußballspiel im Prater gingen die Spieler und deren Anhänger aus dem Publikum mit Messern aufeinander los. Ein Spieler mußte mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Bei einem anderen Spiel wurde mit solcher Brutalität gekämpft, daß die Rettungsgesellschaft fünf Personen behandeln mußte. Bei den weiteren Fußballspielen des Tages wurden noch vier erheblich Verletzte gezählt. Im ganzen mußten sechs Spieler im Laufe des Tages in die Krankenhäuser gebracht werden.

### Sokales

Wildbad, 27. Februar 1935.

— **Vorfrühling.** Das sind jetzt wunderbare Tage. Schon früh am Tage erwacht die Sonne und schüttet ihr goldenes Licht über die Straßen. Im kahlen Geäst der Bäume ringeln sich die freundlichen Strahlen. So gegen Mittag, da merkt man es schon deutlich: die Sonne wärmt schon. Es ist nicht mehr die kalte, gleichsam gefühllose Pracht des winterlichen Sonnenballes. Es ist schon Leben und Wärme, Versprechen und Verheißung. Ein Hauch von Vorfrühlingsodem geht durch diese Tage. Lenzesahnen liegt über der Welt. Können wir da noch an einen grimmen Winter glauben, wenn sein Nachfolger, der Venz, schon halb im Lande steht?

— **Ausschmückung der Häuser usw. am Saartag.** Der Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt gibt folgende Anordnung bekannt:

„Meister, Gesellen und Lehrlinge des Handwerks! Der 1. März ist der Saartag des deutschen Volkes. Auch das Handwerk muß dazu beitragen, daß das Fest der Heimkehr des Saarlandes würdig gestaltet wird. Die Häuser, Betriebe, Läden und Organisationsstellen des Handwerks legen deshalb am 1. März Flaggen schmuck an, sobald die Kirchenglocken und Sirenen die Rückgliederung des Saarlandes verkünden. Schon am Abend vorher soll Ihr an den Häusern, Betrieben, Läden und Organisationsstellen des Handwerks frisches Grün und anderen Festschmuck anbringen. Besonders schön müssen die Schaufenster ausgestaltet werden. Wenn das deutsche Volk den schönsten Festtag dieses Jahres feiert, dann muß auch das ganze Handwerk zur Stelle sein.“

— **Zum Landjahr für Entlasskinder.** Um keine izzigen Meinungen über das Landjahr aufkommen zu lassen, sei noch einmal einiges Grundfährliche dargelegt: Das Landjahr stellt eine große Vergünstigung für schulentlassene Ruben und Mädel dar. Es kommt nur für solche Jugend in Frage, die charakteristisch wertvoll und erblich gesund ist, aber noch keine günstigen Vorzeichen hat oder körperlich noch etwas der Kräftigung bedarf. Das Landjahr darf nicht verwechselt werden mit der „Landhilfe“. Im Landjahr wird nicht bei den Bauern gegen Entlohnung gearbeitet, sondern von Landjahrheimein, aus nur freundschaftlicherweise bei den Bauern mitgeholfen, um die völkischen Werte des Bauerntums erleben zu können. In Zukunft darf es keine deutsche Jugend mehr geben, die nicht die Verbindung hat mit „Blut und Boden“, mit dem Lebensquell des deutschen Volkes.

Es ist nicht beabsichtigt, alle Landjahrjungen und Landjahrmädel nach der Landjahrzeit für immer auf dem Lande zu halten. Das Ziel des Landjahres ist schon vielfach erreicht, wenn nach der Landjahrzeit für ein ganzes Leben die Liebe zur Heimatnatur, zum deutschen Volkstum, zur nationalsozialistischen

Jeden Lebenshaltung und das Streben nach wenigstens einem eigenen Stück Garten gewendet worden ist. Deshalb kommt zu jedem Lager ein besonderer Garten, der einzeln und gemeinsam bebaut wird. Neben der praktischen Arbeit soll die Körpererziehung und die weltanschauliche Schulung nicht zu kurz kommen. Im entscheidungsollsten Lebensalter, unmittelbar nach der Schulentlassung, wird in jungen Deutschen der starke Wille nach werden, für alles einzutreten, was der Gesundheit und den Einzelnen, wie der Aufwärtsentwicklung der gesamten Volksgemeinschaft unter besonders aussergewöhnlicher Führung wird dieses Ziel erreicht werden. Die Ruben und Mädel, die Ende Oktober vom Landjahr zurückkommen, werden besser denn sonst „ihren Mann“ in den Berufen stellen.

Fast kostenlos ermöglichen Staat und einige Städte zunächst 800 württembergischen Ruben und Mädel das Landjahrleben. Die Meldungen müssen noch im Februar bei den Lehrern der letzten Volksschulklassen, bzw. Mittelschulklassen auf besonderen Meldebogen eingereicht werden. Noch im März fällt die Entscheidung über die Einberufung. Am 2. Mai beginnt das Landjahr.

**Keine Fastnachtsveranstaltungen am 1. März.** Die Gaupropagandaleitung der NSDAP teilt mit: „Wenn am Freitag, den 1. März 1935, das deutsche Volk mit einem Meer von Fahnen die Rückkehr der Brüder aus der Saar ins Reich feiert, wenn die Glocken es über Städte und Dörfer verkünden und wenn sich am Abend alle Stämme und Stände zu Kundgebungen der Freude und des Dankes zusammenfinden... hat dann, neben einem so überwältigenden Erlebnis noch der Faschingsbetrieb Platz? Mummenschanz und Karrelei in Ehren, aber eine im Grunde so tieferrnste Feierstunde erlebt man nicht zwischen zwei Fastnachtsbällen. Das widerstrebt nicht nur dem Gefühl eines jeden Deutschen, sondern würde von weiten Kreisen mit Recht als Taktlosigkeit empfunden. Am 1. März besteht im Volk keine Stimmung für Rappabend und Kostümfeste; deshalb werden an diesem Abend auch keine Faschingsveranstaltungen durchgeführt oder wurden, soweit sie vorgesehen waren, abgefragt.“

## Württemberg

### Auflösung des „Bundes der Runen'oricher“

Stuttgart, 26. Febr. Der württ. Minister des Innern hat den „Bund der Runen'oricher“ (Veltung und Vortag: Friedrich Bernhard Marby, zur Zeit Hofe bei Kopenhagen, Briefvermittlung auch für den Marby-Verlag, Stuttgart) für den Bereich des Landes Württemberg aufgelöst und verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf die von dem Bund herausgegebene Zeitschrift „Der Runen'oricher“, Mitteilungsblatt des Bundes der Runen'oricher. Die im Auftrag des Bundes gehaltenen Vorträge sind geeignet, irreführend und zu beunruhigen. Das gesamte Heilverfahren — Runengymnastik — ist ferner geeignet, die Gesundheit zu schädigen und Kranke einem sinnlosen Nihilismus verfallen zu lassen, wodurch allgemein ärztliche Hilfe verläumt oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen wird.

### Sonderzug zur Saar-Befreiungsfeier

Stuttgart, 26. Febr. Als Ergänzung zu der bereits ergangenen Bekanntmachung wird von der Württ. Saarvereinigung bekanntgegeben:

Der Sonderzug fährt am Donnerstag, 28. Februar, um 13.55 Uhr in Stuttgart Hauptbahnhof ab, in Ludwigsburg um 14.17, in Bietigheim um 14.30, in Mühlacker um 14.55 und kommt in Saarbrücken-Hauptbahnhof um 18.45 Uhr an. Am Montag, 4. März, fährt der Sonderzug in Saarbrücken-Hauptbahnhof um 11.53 Uhr ab und trifft in Mühlacker um 15.41, in Bietigheim um 16.10, in Ludwigsburg um 16.27 und in Stuttgart Hauptbahnhof um 16.46 Uhr ein. Der Zug fährt im Hin- und Rückweg über Gernersheim—Landau—Zweibrücken. Er fährt nur 3 Waggons. Die Fahrkarten können bei allen Bahnhöfen gelöst werden. Die Ermäßigung von 75 Prozent wird im Umkreis von 100 Kilometer auch bis zu den Einsteigebahnhöfen des Sonderzugs gewährt. Die Sonderzugskarten gelten zur Hin- und Rückfahrt nur im Sonderzug. Der Fahrpreis ab Stuttgart Hauptbahnhof beträgt hin und zurück 4.70 RM. Von Saarbrücken aus können zur etwaigen Weiterfahrt bis zum saarländischen Zielbahnhof Sonntagsrückfahrkarten gelöst werden. Für Unterkunft müssen die Teilnehmer am Sonderzug selbst sorgen. Die in Ulm und dem württembergischen Oberland wohnenden Teilnehmer fahren mit dem Münchener Sonderzug am Donnerstag, den 28. Februar, Ulm ab 8.30, Saarbrücken an 14.58 Uhr. Zurück am Dienstag, den 5. März, ab Saarbrücken 10.18, Ulm an 16.46 Uhr.

Stuttgart, 26. Febr. (B.D.N. sammelt.) Die zweite Sammlung der B.D.N. für das Winterhilfswerk findet am 9. März statt. Der Operntag wird diesmal im Zeichen verschiedener künstlerischer Sinnbilder stehen, die von den Mitgliefern des B.D.N. verkauft werden. In Stadt und Land sollen drei verschiedene Arten von Abzeichen von der völkisch-deutschen Gesinnung Zeugnis ablegen: Bernsteinadeln, Bildnisse von Kindern mit Sammelbüchsen, wertvolle holzgeschlitzte Bauernköpfe, mit deren Herstellung verschiedene deutsche Grenzgebiete wie etwa Ostpreußen und das Erzgebirge betraut wurden.

Pfauhausen, O.A. Ehlingen, 26. Febr. (Ehrenpate.) Die Familie des Robert Barner erhielt die Nachricht, daß der Führer Adolf Hitler sich bereit erklärt hat, für das 11. lebende Kind Adolf die Ehrenpatenschaft zu übernehmen. Der Reichskanzler ließ für den Täufling 100 RM. als Ehrengabe überweisen.

Aldorf, O.A. Nürtingen, 26. Febr. (Beim Böller-schießen verunglückt.) Beim Böllerschießen anlässlich einer Taufe verunglückte der 21jährige W. Müller Schön, indem ihm durch unvorsichtige Handlung das rechte Kniegelenk mit der Kniesehne gerstmetert wurde und er sehr schwere Augenverletzungen davontrug.

Bietigheim, 26. Febr. (Stiftung.) Die von der Deutschen Linoleum-Werke AG. errichtete Altersvorsorge-Stiftung für die Unterstützung von Betriebsangehörigen und ihrer unterhaltsberechtigten Verwandten ist durch Entschließung des Wirtschaftsministeriums genehmigt worden. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bietigheim.

Salach, O.A. Göppingen, 26. Febr. (Vom Schwäb. Klubverein.) Am Sonntag fand unter dem Vorsitz von Gauobmann Dr. Kohler-Göppingen in der Turnhalle die Gauversammlung des Filzgau vom Schwäb. Klubverein statt. Der Filzgau mit seinen 2887 Mitgliedern ist nach dem Stuttgarter Gau der zweitgrößte in Württemberg. Im Voranschlag für das Jahr 1935 wurden für notwendige Ausgaben an Wegbezeichnungen 1100 RM. genehmigt. Die Früh-

Jahresversammlung des gesamten Schwäb. Klubvereins wird, verbunden mit einer Wimpelweihe, am 24. März in Schwäb. Hühn Gmünd stattfinden.

Mindersdorf i. Hohz., 26. Febr. (Brandunglück.) Am Sonntag früh brach hier ein Feuer aus, das in kurzer Zeit die Anwesen des Karl Rühmann und des Johann Gorbler ergriff. Das ganze Anwesen des Gorbler wurde eingeeigert. Die Schäden ist sehr groß, die Brandursache unbekannt.

Freudenstadt, 26. Febr. (Schnee fälle.) Am Montag morgen legten bis zu einer Höhe von 700 Meter herab gewaltige Schneefälle ein, die jedoch erst in 800 Meter auf der alten Schneegrundlage zur Bildung einer neuen Schneedecke führten. In den höheren Lagen des Hochschwarzwaldes, um 1000 Meter herum, sind nunmehr Schneewälle von drei und mehr Metern keine Seltenheit mehr.

Sulgen, O.A. Oberndorf, 26. Febr. (Todesfall.) Im Alter von 71 Jahren ist am Sonntag Pfarrer Häberle gestorben. Sein Geburtsort ist Rottenburg a. N. Im Jahre 1900 wurde ihm die Pfarrei Sulgen übertragen, die er 24 Jahre innehatte. Den Rest seiner Amtstätigkeit verbrachte er in Kappel O.A. Ravensburg. 1932 trat er in den Ruhestand.

Balingen, 26. Febr. (Omnibusfall.) In der Nacht auf Sonntag fuhr ein Omnibus, der von einer Hochzeit im Oberamt Horb kam, die Friedrichstraße hinauf. Der Führer war ansehnend übermüdet und fuhr auf den „Döhlen“-Brunnen hinauf. Dabei wurde der Brunnen und das Auto stark beschädigt, während vier Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Die Verletzten wurden mit dem Sanitätswagen in ihre Heimat nach Fritzingen verbracht. Der Kleinomnibus stammt aus Rezingen.

Balingen, 26. Febr. (Motorradunfall.) Am Sonntag traf hier die Kunde ein, daß Heinrich Benz, Sohn des Buchdruckerbesitzers Benz, in Schwemningen mit seinem Motorrad schwer verunglückt ist. Dem Vernehmen nach soll ihm eine Frau in das Motorrad gelaufen sein. Er erlitt bei dem Sturz einen doppelten Schädelbruch und wurde ins Schwemninger Krankenhaus eingeliefert.

Hechingen, 26. Febr. (Verurteilter Brandstifter.) Am Freitag fand die Gerichtsverhandlung gegen den Brandstifter Friedrich Sauter in Hechingen statt. Der Täter hatte seinerzeit den Brand am Rathaus in Waldstetten gelegt. Er wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Schweinhäusern, O.A. Waldsee, 26. Febr. (Brand.) In dem Doppelwohnhause der Söldner Konrad Bauer und Vinzenz Schraivogel in der Parzelle Berg brach Montag früh ein Brand aus, dem das gesamte Anwesen zum Opfer fiel. Trotz sofortigen Eingreifens der Ortsfeuerwehr ist das Doppelanwesen bis auf die Grundmauern zerstört worden.

Vom Allgäu, 26. Febr. (Sämtliche Fernleitungen ausgefallen.) Am Montag mittag ist im ganzen Allgäu Schneefall eingetreten. Von 900 Meter ab liegt Pulverschnee. Im gesamten Allgäu sind sämtliche Fernleitungen gestört.

## Aus dem Gerichtssaal

### Die eigene Frau als Denunziantin

Halle, 26. Febr. Mit welcher unerhört leichtfertigen Handlungsweise eine Frau in Ammendorf eine kleine eheliche Bestimmung rächen wollte, zeigte eine Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht. Eine Bekannte der Frau hatte ihr nämlich gesagt, daß ihr Mann auf dem Jahrmarkt mit einem Mädchen gewesen sei. Ohne nachzuprüfen, ob die Behauptung richtig sei, folgte sie dem Rat der Bekannten, gegen ihren Mann bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten, daß er hochverräterische Schriften empfangen und weitergeleitet habe. Nach Aussage der Bekannten würde dann der Mann auf einige Zeit verschwinden, was die gerechte Strafe dafür sei, daß er mit einer anderen den Jahrmarkt besucht habe. Pflichtgemäß ging die Polizei der Anzeige nach und nahm den Ehemann und eine Reihe anderer Personen fest. Nach einiger Zeit stellte es sich aber heraus, daß an allen Anschuldigungen nicht ein Wort wahr war. Nun nahm die Geschichte einen unerwarteten Ausgang, denn die Behörde leitete gegen die Denunziantin von Amts wegen ein Verfahren wegen falscher Anschuldigung ein. Das Schöffengericht verurteilte die 26jährige Ehefrau zu einem Jahr Gefängnis. Sie wurde sofort verhaftet, so daß sie nun für eine Weile verschwinden muß. Es ist nur bedauerlich, daß die ratbereite Bekannte, die die Frau zu ihrem törichtem Verhalten verleitet hat, ihr nicht im Gefängnis die gleiche Strafe leisten muß.

## Todesurteil gegen den Schwager-Mörder Haarer bestätigt

Stuttgart, 26. Febr. Das Reichsgericht in Leipzig verwarf am Dienstag antragsgemäß das von dem 45 Jahre alten Friedrich Haarer aus Schmidhausen, Kreis Marbach a. N., gegen das Urteil des Schwurgerichts Heilbronn vom 27. November 1934 eingelegte Rechtsmittel als unbegründet. Damit ist der Angeklagte wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurteilt unter Aberkennung der Ehrenrechte auf Lebenszeit. Haarer hatte am 17. April 1934 seinen Schwager, den Strafanwaltskommissar Hans Streißler, auf einem Kartoffelfeld bei Steinach erschossen. Der Angeklagte hatte sich darüber geärgert, daß seine Frau nach vorausgegangenen ehelichen Auseinandersetzungen zu ihrem Bruder gestüllet war.

## Kleine Nachrichten aus aller Welt

Eröffnung des Deutsch-Polnischen Instituts. Am Montag wurde im Marmor-Saal des Zoo mit einer Feier die Eröffnung des Deutsch-Polnischen Instituts an der Lessing-Hochschule feierlich begangen. Der Rektor der Technischen Hochschule, SA-Oberführer Prof. Dr. von Arnim und der polnische Botschafter Lipski halten Ansprachen. Abends fand ein Konzert des großen polnischen Tenors Jan Kiepura statt, der mit Beifall überhäuft wurde.

Besuch des englischen Thronfolgers in München. Der Prinz von Wales traf Montag mittag auf der Durchreise in München ein. Er besuchte das Armeemuseum, das Kriegerdenkmal und das Deutsche Museum. Am Abend reiste der Prinz nach Paris weiter.

Explosion auf einem französischen Dampfer. Auf dem französischen Dampfer „Generalgouverneur Douart“ explodierten, als er im Hafen von Tunis seine Ladung löschte, Rifen, die Feuerwerkskörper enthielten. Fünf eingeborene Hafenarbeiter wurden dabei getötet und fünf schwer verletzt.

## Rundfunk

Programm des Reichsenders Stuttgart

Donnerstag, 28. Februar:

10.15 Nach Frankfurt: Volkstheater  
10.45 Aus Mannheim: Musikstunde  
12.00 Aus Frankfurt: Mittagskonzert  
13.15 Aus Frankfurt: Mittagskonzert  
15.30 Frauenstunde: Fastnacht und die Frau  
16.00 Aus Berlin: Nachmittagskonzert  
17.30 Musikstunde  
18.00 Spanischer Sprachunterricht  
18.15 Kurzgespräch  
18.30 „Sorgenfrei“  
18.50 „Kapitane der Landstraße“  
19.20 Die Tanzkapelle Uja Livshakoff verabschiedet sich  
20.15 Orchesterkonzert  
21.45 Kurzschiffahrt der DAF  
22.00 Aus Leipzig: „Die Leipziger Frühjahrsmesse und deutsches Wirtschaftsringen 1935“  
22.40 Tanzmusik  
23.00 Aus Köln: Zeitgenössische Musik  
24.00 Aus Frankfurt: Tanzmusik.

Freitag, 1. März:

„Tag der Saar-Heimkehr“

Reichsendungen zur Heimkehr der Saar ins Reich.

Samstag, 2. März:

10.15 „Gänsevolk“, München  
10.45 Aus Stuttgart: „Masken“  
11.00 L. v. Call, Serenade  
12.00 Aus Breslau: Mittagskonzert  
13.15 Aus Frankfurt: Mittagskonzert  
14.15 „Hoch die schöne Faschingszeit!“  
15.00 „Die Brüde“, Hörspiel  
16.00 Aus Köln: Nachmittagskonzert  
18.00 Achtung! Achtung! Sie hören den „Tonbericht der Woche“  
18.30 Tanzmusik  
19.45 Eine Viertelstunde Humor  
20.10 „Humor, Klamauk und Frohsinn“  
20.45 Aus Berlin: „Berlin — auch nicht von Pappel!“  
21.20 Aus Köln: Jock loß Jock elans  
22.30 Tanzmusik  
23.00 Aus Hamburg: „Confetti und Knallbonbons“  
24.00 Aus Frankfurt: Schall und Platt am Stammtisch „Bett-schoner“.

Vernachlässigt und Verlegt: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt, Wildbader Tagblatt, Wildbad, L. Schworwalb (Geb. 23. Gd.) DM 1.35 730

**Wir empfehlen:**

Unser bestes Auszug-Mehl  
5 Pfd.-Beutel 1.15

Kokosfett 100%  
Pfd.-Tafel — 65

**Befonders billig**  
Kollmops, Blumarchheringe  
Liter-Dose — 69

Dürkheimer Rotwein  
la. Qual. offen Liter — 50

Zitronen 10 Stück — 35  
und 3% Rabatt!

**Otto Voß** Niederlage von  
**Thams & Garfs**  
Hamburger Kaffee-Lager  
**Wildbad**

Lüchtiges, junges  
**Servierfräulein**  
im Hotelbetrieb bewandert,  
sucht Stelle zur Saison, auch  
in Restaurant oder Kaffee  
Gesch. Angebote unter B. B.  
39 an Ala, Baden-Baden.

Prima junges  
**Ruhfleisch**  
Pfd. 56 Pfg.

**Mehlgerei Ott.**

Sommerliche  
**3-Zimmer-Wohnung**  
in der Paulinenstraße Nr. 61  
zum 1. April  
zu vermieten.

**Klaviere**  
Flügel Harmonium  
neu und gebraucht,  
mäßige Preise  
**Schiedmayer & Söhne**  
Stuttgart Neckarstr. 16

Trinken Sie  
**Rhöner Gebirgskräuter-Tees**  
Nr. 1 gegen Gicht, Rheumatismus, Nierenschmerz, Blasen- und Darmbeschwerden, Appetitlosigkeit, Nieren- und Blasenleiden usw.  
Nr. 2 gegen Nervosität, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Hämorrhoiden, Krampfadern, geschwollene Beine, Wasserfuch, Fettsucht usw.  
Nr. 3 gegen Grippe, Husten, Verschleimung, Bronchialkatarrh, Asthma, Lungenerkrankungen usw.  
Nr. 4 zur Blutreinigung und -verbesserung, gegen Schlaflosigkeit, Verstopfung und Hautunreinigkeiten.

Rhöner Gebirgskräuter Tee hat schon vielen geholfen und hilft auch Ihnen zu haben in  
Stadt-Apotheke.

Prima junges, fettes  
**Ruhfleisch**  
Pfd. 56 Pfg.

**Herm. Schmid.**

Morgen Donnerstag frische  
**Seefische:**  
Schellfisch  
Kabliau  
Kabliau-Filet  
nur allerbeste Qualität  
billigst bei  
**Luger Nachf. / A. Strauß.**

**Familiendrucksaachen**  
jeder Art liefert in kürzester Frist  
**Wildbader Tagblatt.**

eine der 4 Sorten des bekannten  
heißkräftigen, wohlschmeckenden

Für  
**Fastnachtshüchle**

Phankokonfekt @ 22  
Phanko-Gold @ 24

Kokosfett Pfd. 65  
Schmalz ausl. 90  
Salatöl Liter 1.10  
Tafelöl  
1/2 Lit.-Fl.-Inh. 75, 65  
**Frische Eier**  
Netto Stück 12, 11

**Gem. Marmelade**  
Reichs-Verb. Pfd. 32

**Frische Hefe**  
Eingetroffen direkt ab See:  
Kabliau i. g. Fisch Pfd. 20  
Kabliaufilet Pfd. 35  
Büchlinge Pfd. 28

**Suppenhühner @ 88**

**Plannkuch**  
3% Rabatt